

- heste philosophische Entwicklung von Marx. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie, 1977, Heft 6, S. 667–709.
- 4 N.I. Lapin: Der junge Marx, Berlin 1974, S. 197–249. — Hans-Peter Jaeck: Marx' „Kreuznacher Exzerpte“. In: Jahrbuch für Geschichte, 25, Berlin 1982, S. 73–110.
 - 5 N.I. Lapin: Der junge Marx, S. 304ff. — G.A. Bagaturija/W.S. Wygodski: Ekonomitscheskoje nasledije Karla Marksa. Istorija, sodershnanije, metodologija, Moskau 1976, 207ff.
 - 6 Jürgen Rojahn: Marxismus — Marx — Geschichtswissenschaft: Der Fall der sog. „Ökonomisch-philosophischen Manuskripte aus dem Jahre 1844“. In: International review of social history, Bd. 28, Amsterdam 1983, Teil 1, S. 2–49.
 - 7 Siehe dazu das Korrekturenverzeichnis zu den „Ökonomisch-philosophischen Manuskripten“, in denen die nach dem Negativ edierten Stellen, die heute im Original nicht mehr überliefert sind, ausgewiesen werden (MEGA² I/2, S. 862–866).
 - 8 Inge Taubert: Die neue Edition ... A. a. O.
 - 9 Einleitung. In: MEGA² I/2, S. 45*.
 - 10 Christine Wagner: Das List-Manuskript von Karl Marx. Zu einigen Fragen der Entstehungsgeschichte. (Siehe vorl. Heft, S. 86–98.)
 - 11 Siehe z. B. Zwi Rosen: Bruno Bauer and Karl Marx. The influence of Bruno Bauer on Marx's Thought, The Hague 1977. — Ders.: Moses Hess und Karl Marx. Ein Beitrag zur Entstehung der Marxschen Theorie, Hamburg 1983.
 - 12 Genannt seien hier vor allem die Publikationen von Ingrid und Heinz Pepperle über einige Vertreter des Junghegelianismus.
 - 13 Siehe dazu auch Inge Taubert/HansUlrich Labuske: Neue Erkenntnisse ... A. a. O.
 - 14 Siehe dazu auch Inge Taubert: Probleme der weltanschaulichen Entwicklung ... A. a. O.
 - 15 Siehe dazu auch Inge Taubert: Zur Interpretation ... A. a. O.
 - 16 Siehe dazu Galina Golowina: Das Projekt der Vierteljahrsschrift von 1845/1846. In: Marx-Engels-Jahrbuch 3, Berlin 1980, S. 260–274.
 - 17 Karl Marx an Carl Friedrich Julius Leske, 1. August 1846. In: MEGA² III/2, S. 23.
 - 18 Karl Marx: Unter dem Datum ... In: Deutsche-Brüsseler-Zeitung, Nr. 28, 8. April 1847.
 - 19 Karl Marx/Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: MEW, Bd. 3, S. 80.
 - 20 Karl Marx an Moses Heß, 27. Juli 1846. In: MEGA² III/2, S. 20.
 - 21 Moses Heß an Karl Marx, 28. Juli 1846. In: MEGA² III/2, S. 270.
 - 22 Siehe dazu Wolfgang Mönke: Über die Mitarbeit von Moses Hess an der „Deutschen Ideologie“. In: Annali, Milano 1963, S. 438–509.
 - 23 Edmund Silberner: The works of Moses Hess. An inventory of his signed and anonymous publications, manuscripts, and correspondence, Leiden 1958, S. 89.

Anita Springer-Liepert

Erfahrungen aus der MEGA-Arbeit umsetzen. Zur Frage der Auseinandersetzung um Staat und Kirche

In ihrem Einleitungs-Beitrag für diesen Arbeitskreis behandelt Inge Taubert zwei Arbeitsergebnisse, die auch für die Darstellung der Genesis des Marxismus in der Lehre sehr wichtig sind. *Erstens* ist es vermittels der MEGA-Forschung gelungen, „die Wechselwirkung zwischen den politischen Kämpfen und der theoretischen Entwicklung sowie zwischen dem Konkret-Historischen und Allgemeingültigen besser zu verdeutlichen ...“ (siehe vorl. Heft, S. 23); *zweitens* weist sie für Richtungen wie den Junghegelianismus darauf hin, daß es besser geglückt sei, „ihr theoretisches und politisches Wirken in den verschiedenen historischen Etappen differenzierter zu erfassen und ihre zeitweilige Kreativität und deren Ausstrahlung auf Marx und Engels zu untersuchen und aufzuzeigen“ (siehe vorl. Heft, S. 22).

Diese konzeptionellen Überlegungen sind m. E. voll zu unterstützen. Es ist jedoch — darauf soll hier nur hingewiesen werden — ein langwieriger und auch etwas schwerfälliger Prozeß, in dem sich sowohl bestätigte *konzeptionelle* Leitlinien der MEGA-Arbeit wie auch die Forschungsergebnisse selbst in der Lehr- und in der propagandistischen Tätigkeit umsetzen. Zum Beispiel findet man sich zu häufig noch damit konfrontiert, daß die geistige Selbständigkeit der Entwicklung von Engels, die Auguste Cornu ab 1975 betonte, die dann die Einleitung zu Band I/2 bekräftigte und die der Apparat zu Band I/3 nachgewiesen hat, unterschätzt wird. Engels rückt sowohl in entsprechenden Lehrprogrammen wie in einigen Publikationen für die Periode zumindest bis 1842 immer noch in den Hintergrund und wird fast exkursorisch behandelt. Da es offenbar nicht so einfach ist, die Forschungsergebnisse der MEGA schnell ins theoretische Allgemeinbewußtsein zu rücken, kommt es m. E. um so mehr darauf an, sie über zusammenfassende Darstellung und Weiterführung in Forschungspublikationen stärker zu verbreiten.

Ein Thema, an dem sich die eingangs aus dem Einleitungs-Beitrag angeführten beiden konzeptionellen Linien *in Einheit* verdeutlichen, ist Marx' und Engels' Kritik an Religion und Kirche. Gestützt auf die Forschungsergebnisse, die Band I/3 erbracht hat, will ich im folgenden skizzieren, wie sich hier gleichermaßen differenziertes Urteil über den Junghegelianismus und Verbindung politischer und theoretischer Kämpfe als erforderlich erwiesen. Es geht dabei m. E. vor allem um drei Punkte.

Erstens ist die Haltung zur Religion und der Übergang zum Atheismus, den Marx und Engels 1841/42 gemeinsam mit den Junghegelianern vollzogen, nicht allein als eine Theorieentwicklung zu verstehen, sondern erwächst wesentlich aus der politischen Situation. Religionskritik ist — darauf hat Hermann Klenner bereits auf dem II. Jenaer Klassik-Seminar 1979 („Die Religionskritik der deutschen Klassik“) nachdrücklich aufmerksam gemacht — als autonomes, innertheoretisches Phänomen nicht wesensmäßig verständlich. Bei jeder Religionskritik geht es um Gesellschaftskritik, die über die Religion hinausgreift. Als eigentliches Objekt der Kritik erweist sich die institutionalisierte Religion, die Kirche. Die Kirche verstanden bereits die Aufklärer nicht nur als Bewußtseinsträger, sondern als eine mit Organisations- und Machtmitteln ausgestattete Institution, die die Ideologie der herrschenden Klasse repressiv durchsetzt. Aber die Kirche war zugleich ein Träger politischer Rechte, was Religionskritik zugleich zu Rechtskritik verwandelte. So spielte die Religionskritik im Ringen um Schulfortschritt seit dem 18. Jahrhundert eine große Rolle, da seit dem Mittelalter das Recht der Kirche, die innere und äußere Gestaltung der Schulen zu bestimmen, zu einer festen Tradition geworden war.

Im Vormärz spitzten sich diese mit der Aufklärung erweiterten politischen Kämpfe insofern zu, als sie sich ganz offensichtlich auf das konzentrierten, was Marx dann in „Zur Judenfrage“ als „Dislokation der Religion aus dem Staate in die bürgerliche Gesellschaft“¹ bezeichnete. Der Tendenz nach gelangten die oppositionellen Kräfte zu der politischen Forderung, die Religion dem Staate gegenüber als Privatsache zu behandeln und ihre Eingriffe in die Rechtssphäre zu unterbinden. Dies gilt nicht nur für die Junghegelianer. Das Junge Deutschland und der süddeutsche Liberalismus nahmen vor allem die Linie der Trennung von Recht und Moral/Religion auf. Im „Staats-Lexikon...“ sprach sich Carl Theodor Welcker zwar für „gemäßigtere Männer“ der Aufklärung aus, die ihre Rechtsstaatsvorstellungen „aus dem Christenthum“ entwickelt hätten. Die Religion sollte als Moral fortbestehen, — jedoch nicht als Recht. Auf die Frage, „welche Gültigkeit ... in Zukunft christliche Grundsätze im Staate haben“ dürften, antwortete er mit einer Polemik gegen die „falsche Theorie...“, daß die christlichen Gebote auch ihre (der christlichen Nationen — A. L.) *unmittelbar* gültigen weltlichen Gesetze seien.² Diesen Standpunkt vertrat das „Staats-Lexikon...“ durchgängig.

In Band I/3 ist — worauf ich hier nicht im einzelnen eingehe — die Entwicklung der religionskritischen Ansichten von Engels unter diesem Gesichtspunkt der *politischen* Kämpfe untersucht worden. Es kommt m. E. darauf an, diese Forschungsergebnisse in der propagandistischen und in der Lehrarbeit stärker zu nutzen, um zu zeigen, welche breitgefächerte Basis Marx' und Engels' Auseinandersetzungen hatten.

Zweitens ist es erforderlich, jenes Material der MEGA aufzugreifen, das die *ideologische Auseinandersetzung* beleuchtet, die sich zwischen fortschrittlichen und reak-

tionären Kräften im Vormärz verstärkte. Den Philosophie-Studenten z. B., die im III. Studienjahr natürlich bereits grundlegende Schriften von Marx und Engels kennen, ist der Gegner, den Marx und Engels vor sich hatten, sehr oft unbekannt. Für das Verständnis der theoretischen und politischen Entwicklung von Marx und Engels ist es aber ganz wichtig, eine Vorstellung von den theoretischen und politischen Positionen zu bekommen, mit denen sich Marx und Engels auseinandersetzten. Wenn Marx „Dislokation der Religion...“ fordert, wer wollte dann *Einheit* von Staat und Kirche oder gar *Unterordnung* des Staates unter die Kirche? Hier ist das Material zu nutzen, das die MEGA-Bände I/1 bis I/3 zu den sogenannten Kölner Wirren, zur Polemik gegen den „christlichen Staat“ Friedrich Wilhelms IV. enthalten.

Die Reaktion versuchte, den Einfluß von Religion und Kirche *im Staate* zu erweitern und die mit dem landesherrlichen Kirchenregiment eingeleitete Souveränität des Staates gegenüber der Kirche aufzuheben. Was Ruge in seiner Kritik von Heinrich Leos „Sendschreiben an J. Görres“ als „zwischen München und Berlin hin und hergerissene(s) Wesen“³ verwarf, äußerte sich in Leos Aggression gegen die „Magdsdienste“, in die die Kirche „bald nach der Durchführung der Reformation in den deutsch-protestantischen Ländern gekommen ist“.⁴ Auch Friedrich Julius Stahl wandte sich in seiner 1840 erschienenen Schrift „Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten“ gegen das, was er „Einverleibung der Kirche in den Staat“ nannte. Zum Subjekt der Kirchengewalt erklärte er den „Lehrstand“, die kirchliche Hierarchie.⁵ Hinter Stahls für konservative Kreise typischem Ansinnen lag die Forderung, die der Kirche ohnehin zustehenden *politischen* Rechte zu erweitern.

Dieser *Kern* der Auseinandersetzung läßt sich sehr gut an dem Material erklären, das die MEGA-Bände zur Ehescheidungsgesetzgebung enthalten.

Frühaufklärer wie Christian Thomasius hatten bereits vorausgesetzt, daß die Kirche kein weltlicher Richter sei und daher die Ehe nicht in ihren Wirkungsbereich falle. Thomasius hatte offen ausgesprochen, daß die Ehe kein Sakrament sei, sondern „unstreitig ein allgemeines menschliches Geschäft“, das „so wohl nach denen politischen als Moral-Regeln der gesunden Vernunft einzurichten“ sei.⁶ Konservative wie Stahl lehnten gerade dies ab. Sie behandelten die Ehe als sakrale Einrichtung und erklärten, es sei für den christlichen Staat „nicht statthaft, daß seine Gesetzgebung das Eherecht im Ganzen (...) ohne Rücksicht auf die Lehren und Grundsätze der Kirche ... von einem rein bürgerlichen Princip aus gestalte.“⁷ Dies stimmte — wie der Brief Friedrich Wilhelms an Bunsen vom 24. März 1840 belegt — mit Ideen des preußischen Kronprinzen überein, die dann in dem seit 1837 vorbereiteten Entwurf eines neuen Ehescheidungsgesetzes Realität erhielten.⁸

Die sich auf diesen Vorgang beziehenden Apparat-Teile zur „Rheinischen Zeitung“, zu „Briefe aus dem Wuppertal“ und zu „Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen“ können und müssen also ausgewertet werden, um Marx' und Engels' Darle-

gungen in den Prozeß einer ideologischen Auseinandersetzung einzuordnen, dessen reaktionäre Seite nicht farblos bleiben sollte.

Drittens zeigt sich gerade auf diesem Gebiet der Auseinandersetzung die zeitweilige Kreativität der Junghegelianer und ihre Ausstrahlung auf Marx und Engels. Bereits 1840 suchte Stahl — dessen Kritik sich von den Denunziationen Leos und anderer abhob, zu beweisen, daß die „Lehre von der Aufhebung der Kirche im Staate von Hegel und seiner ganzen Schule der That nach vertreten“ werde.⁹ Dies richtete sich vor allem gegen Bruno Bauer, der 1838/39 Protagonist jener war, die davon ausgingen, daß die Kirche nur „ein Moment“ in der Idee des Staates bilde, das nicht zu abstrakter Selbständigkeit erhoben werden dürfe.¹⁰ Als nach dem Thronwechsel von 1840 der „christliche Staat“ in die Praxis umgesetzt wurde und Junghegelianer wie Bruno und Edgar Bauer zum Atheismus übergangen, gerieten sie immer mehr in das Kreuzfeuer der konservativen Angriffe. Blätter wie die „Literarische Zeitung“ konstatierten die schnelle Veränderung und rügten, daß die Junghegelianer (der linke Flügel) „endlich zu dem Beschlusse der völligen Vernichtung“ der Religion vorgedrungen seien. Das Urteil laute: „*Ausschliessung der Religion aus der Sphäre des absoluten Geistes*“.¹¹

Die bedeutenden Leistungen Bruno Bauers in diesen geistigen Auseinandersetzungen hat nicht nur Engels in „Friedrich Wilhelm IV. . . .“ anerkannt, sondern auch Marx hob — und zwar, als er sich bereits kritisch zu Bauer stellte — in „Zur Judenfrage“ — die Stärke Bauers hervor: „er analysirt den religiösen Gegensatz zwischen Judenthum und Christenthum, er verständigt über das Wesen des christlichen Staates, alles dies mit Kühnheit, Schärfe, Gründlichkeit in einer eben so präcisen, als kernigen und energievollen Schreibeweise.“¹²

Es wäre aber auch wichtig zu untersuchen, wie andere Junghegelianer in die Diskussion eingriffen und wie sie dazu beitrugen, eine relativ einheitliche Linie der Religionskritik durchzusetzen, die sich vor allem gegen politische Machtansprüche der Kirche richtete. Zu diesen gehört nicht zuletzt Friedrich Köppen, der „Spezialfreund“ (Engels) von Marx in der Berliner Zeit.

Charakteristisch ist Köppens Schlosser-Rezension vom Januar 1842, in der die Religionskritik und in ihr das Verhältnis von Kirche und Staat breiten Raum einnimmt. Köppen betrachtet, angelehnt an Bruno Bauer, die Religion unter dem Gesichtspunkt der Entfremdungsproblematik: „Alle Religion beruht auf der Entfremdung des Geistes . . .“, „das Diesseits ist jenseits, ist die Fremde, in welcher der Geist sich nicht heimisch weiß, und nur das Jenseits ist das wahre Diesseits, die Heimath . . .“.¹³ Diese Verkehrung trete im Verhältnis von Kirche und Staat hervor. Wenn der Staat nur als „Gottes Lehnsträger“ fungiert, habe er „seine Wahrheit und Wirklichkeit außer sich“.¹⁴ Und nach Darlegung der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche vom Mittelalter über die Reformationszeit und den Absolutismus verteidigt Köppen den mit der Aufklärung einsetzenden Prozeß: „So stehen jetzt Staat und Kirche mit dem ganzen Gerüste mittelalterlicher Formen und Hergebracht-

heiten und Scheinexistenzen auf der einen und das Selbstbewußtsein auf der andern Seite.“¹⁵

Die Vormärz-Auseinandersetzung um das Verhalten von Staat und Kirche ist nur ein Beispiel dafür, wie die im Einleitungs-Vortrag zum Arbeitskreis dargelegten konzeptionell-methodologischen Erfahrungen zustandekamen. Es kommt darauf an, sie in der weiteren theoretischen Arbeit — und nicht nur in der MEGA-Forschung — zu nutzen.

Anmerkungen

- 1 Karl Marx: Zur Judenfrage. In: MEGA I/2, S. 150.
- 2 Carl Welcker: Christenthum. In: Staats-Lexikon oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, hrsg. von C. von Rotteck/C. Welcker, Bd. 3, Altona 1836, S. 460.
- 3 Arnold Ruge: Sendschreiben an J. Görres von Heinrich Leo. In: Hallische Jahrbücher, Nr. 148, 21. Juni 1838, Sp. 1180.
- 4 Heinrich Leo: Sendschreiben an J. Görres, Halle 1838, S. 10.
- 5 Friedrich Julius Stahl: Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten, Erlangen 1840, S. VII und S. 78 ff.
- 6 Christian Thomasius: Ob ein Geistlicher mit gutem Gewissen seiner verstorbenen Ehefrauen Schwester heyratheren . . . könne. In: Ernsthafte, aber doch Muntere und Vernünftige Thomasische Gedancken u. Erinnerungen über allerhand auß-erlesene Juristische Händel, Th. 2, Halle 1720, S. 268.
- 7 Friedrich Julius Stahl: Die Kirchenverfassung . . . , S. 73, Note.
- 8 Siehe Leopold Ranke: Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, Leipzig 1873, S. 73 ff.
- 9 Friedrich Julius Stahl: Die Kirchenverfassung . . . , S. 124 und S. 264.
- 10 Bruno Bauer: Die evangelische Landeskirche Preussens und die Wissenschaft, Leipzig 1840, S. 99.
- 11 Der Austritt aus der Kirche. In: Literarische Zeitung, Nr. 5, 2. Februar 1842, Sp. 106 und Sp. 108.
- 12 Karl Marx: Zur Judenfrage, A. a. O., S. 142.
- 13 Friedrich Köppen: Geschichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des Französischen Kaiserthums. Von F. C. Schlosser. In: Deutsche Jahrbücher, Nr. 3, 5. Januar 1842, S. 9.
- 14 Ebenda, S. 10.
- 15 Ebenda, Nr. 5, S. 18.